



Gemeinderat Vitznau

Gemeinderats-Ersatzwahl in das Ressort Gesundheit und Soziales für den Rest der Amtsperiode 2020-2024 mit Amtsantritt per 1. November 2022

Wahlgenehmigung

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 StRG)

Der Gemeinderat Vitznau stellt in Bezug auf die von ihm vorerwähnte angeordnete Gemeinderats-Ersatzwahl in das Ressort Gesundheit und Soziales vom 14. April 2022 folgendes fest:

- a) Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt, das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festgestellt und dieses am 23. Mai 2022 veröffentlicht. Gemäss diesem Protokoll wurde – unter Vorbehalt aller Beschwerden – für den Rest der Amtsdauer 2020-2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

als Gemeinderats-Mitglied, Ressort Gesundheit und Soziales

'Thierry' Albert Pierre Carrel, geb. 23.05.1960, von Fribourg FR und Siviriez FR, wohnhaft in 6354 Vitznau, Seestrasse 67

- b) Die auf den 10. Juli 2022 angesetzte Urnenwahl wurde abgesagt.
c) Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.

Der Gemeinderat beschliesst:

- Die vorerwähnte Ersatzwahl eines Gemeinderats-Mitglieds, Ressort Gesundheit und Soziales, für den Rest der Amtsperiode 2020-2024, mit Amtsantritt per 1. November 2022, wird genehmigt.
- Diese Wahlgenehmigung ist öffentlich zu publizieren (Anschlagkasten, Internet) und dem Gewählten sowie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern, schriftlich mitzuteilen.



Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT VITZNAU


Herbert Imbach
Gemeindepräsident


Hansjörg Illi
Gemeindeschreiber II

Vitznau, 14. Juni 2022

Dorfplatz 6 6354 Vitznau
Telefon 041 399 02 20 • www.vitznau.ch